

**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 7. Juli 2014**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des VSKA: Kreisräte/innen:

Fabriz, Häußermann, Dr. Ketterer, Kölz, Metzger (CDU)
(bis 17:22 Uhr), Sczuka, Wersch

Fokken, Hestler, Kaufmann, Möhrle, (SPD)

Brischke, Lenk (bis 17:50 Uhr), Haußmann (FDP-FW)

Häuser, Hesky, Jasper (bis 18:00 Uhr), Ostfalk (bis 17:34 Uhr) (Freie Wähler)

Besa (bis 18:15 Uhr), Fauth-Rank (Grüne)

Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen (SPD)

Wilhelm (bis 17:34 Uhr) (FDP-FW)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler (Top 1c)

Dezernentin Hülle
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken (Top 1a+b)

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe (Top 2+3)

Weitere Mitarbeiter

Geschäftsführender Schulleiter Weißert

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:02 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung 18:03 Uhr

Ender der nichtöffentlichen Sitzung 18:31 Uhr

§ 1

Finanzierungssituation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

- a) Neubaubericht Klinikum Winnenden, Aktualisierung der Baukostenentwicklung unter Berücksichtigung des Mehraufwandes Wasserschäden/verzögerter Umzug, weiterer Finanzierungsbeschluss für den Neubau Winnenden einschl. Bürgschaften des Rems-Murr-Kreises, Nachfinanzierung Mehrkosten Haus B einschl. Bürgschaft des Rems-Murr-Kreises
Drucksachen 2014-43-VSKA07.07. und 2014-29a-VSKA12.05.
- b) Auswirkungen des verzögerten Umzugs und der Wasserschäden auf das GuV-Jahresergebnis 2014/2015
Drucksachen 2014-44-VSKA07.07., 2014-29b-VSKA12.05. und 2014-29c-VSKA12.05.
- c) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2014 zur Abdeckung des Defizites der Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Drucksachen 2014-45-VSKA07.07. und 2014-29d-VSKA12.05.

Landrat Fuchs führt einleitend aus, das Baubudget liege derzeit bei 297,5 Mio. Die höchsten Belastungen des operativen Ergebnisses würden sich aus dem Weiterbetrieb der bisherigen Kliniken aufgrund der Wasserschäden im Neubau mit 5,9 Mio. Euro ergeben. Der Gesamtabmangel für 2014 werde daher voraussichtlich auf 27,6 Mio. Euro steigen. Um dies im Haushalt aufzufangen, sei ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprognose für die Jahre 2016 ff., hätten sich die Parameter ebenfalls verändert, weshalb der Wirtschaftsprüfer weitere Details untersuchen müsse. Es sei wenig wahrscheinlich, dass der Turnaround schon 2015 erreicht werde und auch 2016 müsse der Kreis wohl noch Anlaufverluste abfedern. Insofern werde der Kreishaushalt in den nächsten Jahren eingeschränkt sein.

Landrat Fuchs ruft den Top 1a zur Beratung auf und verweist auf die Drucksache 2014-43.

Geschäftsführer Winter erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurde und die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Fauth-Rank bittet um Auskunft, wer die Verantwortung für die nicht in der Planung beinhalteten Mehrkosten zu tragen habe. Sie interessiere außerdem, wann feststehe, ob die eingeplanten Risiken eintreten würden. Der aufgezeigte Weg für die Finanzierung des Defizits erscheine gangbar.

Kreisrat Kölz erklärt, das Defizit müsse geschultert werden, ohne die Kreisumlage zu belasten. Daher müssten auch andere Finanzierungsinstrumente wie z.B. eine Tilgungsstreckung über Annuitätenzuschussdarlehen in Erwägung gezogen werden.

Kreisrat Haußmann legt dar, die FDP-FW-Fraktion hoffe, dass in einem überschaubaren Zeitraum gesichertere Werte zu den Nachträgen vorliegen, um zu wissen wo man stehe.

Keisrat Hesky stellt fest, dass in jeder Sitzung höhere Kosten vorgelegt würden. Ohne die Herausnahme der Grundstücke, würden die Baukosten bereits über 300 Mio. Euro liegen. Die Fraktion der Freien Wähler stehe grundsätzlich zu dem Projekt. Landrat Fuchs habe bei der Einweihung am 04.07.2014, die richtige Wortwahl getroffen.

Kreisrat Sczuka teilt die Auffassung, dass die 300 Mio. Euro-Grenze eigentlich bereits überschritten sei. Hierzu müsse man sich ehrlich bekennen. Seine Fraktion stehe zu dem Neubau.

Landrat Fuchs entgegnet, es sei richtig, dass man mit dem Haus B und dem Gesundheitszentrum, welche zum Gesamtinvest gehören würden, bei 300 Mio. Euro liege. Er antwortet Kreisrat Kölz, dass auch geprüft werden, ob eine Tilgungsstreckung in Frage komme. Er antwortet Kreisrat Haußmann, das Budget von 294,5 Mio. Euro, beinhalte noch einen Puffer in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Mit den anstehenden Schlussrechnungen werde sich abzeichnen, welche Kosten sich abschließend ergeben würden.

Geschäftsführer Winter antwortet ergänzend zur Kostenentwicklung beim Haus B, die Brandschutzanforderungen seien mit dem Bau gewachsen. Zudem habe sich herausgestellt, dass Sanitäreinstattungen für Kindergärten sehr teuer seien.

Kreisrat Kaufmann spricht sich dafür aus, eine Beschlussfassung erst im Kreistag vorzunehmen. Seien Fraktion werde sich ansonsten enthalten, da die Meinungsbildung noch andauere.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass eine Vorberatung erfolgt und umfassend informiert worden sei.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt und der Verwaltung nach fraktionsinterner Beratung, alternative Vorschläge für den Ausgleich des Defizits gemacht werden können.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig bei 5 Enthaltungen den Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Für die sich abzeichnende Zusatzfinanzierung der Mehrkosten beim Neubau in Höhe von 12,8 Mio. € sind zusätzliche Darlehen von den Rems-Murr-Kliniken aufzunehmen. Die Gesamtkreditfinanzierung für den Klinikneubau Winnenden würde sich dadurch von 207,0 Mio. € (Beschluss KT 21.10.2013) auf bis zu 219,8 Mio. € erhöhen.
2. Zur Finanzierung der Mehrkosten von Haus B ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 0,5 Mio. € aufzunehmen.
3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 13,3 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
4. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von max. 13,3 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt 1 b) auf.

Geschäftsführer Winter erläutert die Auswirkungen des verzögerten Umzugs und der Wasserschäden auf das GuV-Jahresergebnis 2014/2015 anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurde und die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Fuchs stellt fest, dass die Folgen der Wasserschäden, den Haushalt in Schieflage bringen würden. So seien im Jahr 2014 10,9 Mio. Euro mehr als prognostiziert zu erwarten und der Abmangel für 2015 liege voraussichtlich bei 16,6 Mio. Euro. Es sei nicht beabsichtigt, die Abdeckung 1:1 über die Kreisumlage vorzunehmen.

Geschäftsführer Winter antwortet auf Frage von Kreisrat Hesky, die Vermögensschäden in Höhe von 5,9 Mio. Euro sollen soweit möglich aktiviert werden, was indirekt die Baukosten erhöhe. Wenn diese zurückfließen, würden sich die Kosten wieder entsprechend reduzieren. Bei den Altstandorten sei nur eine kalkulatorische Berechnung möglich, da diese Kosten nicht entstanden wären, wenn der Umzug erfolgt wäre. Deshalb würden diese in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen und

das Ergebnis verschlechtern. Man werde versuchen, auch diese ersetzt zu bekommen. Dies könne aber Jahre dauern.

Kreisrat Sczuka erklärt, er gehe davon aus, dass sämtliche Vermögensschäden ersetzt würden mit Ausnahme eines Eigenanteils. Wenn ein langer Rechtsstreit drohe, stelle sich die Frage, warum variabel verzinst werden soll. Er rege an, dies offen zu lassen, da eine Festverzinsung günstiger kommen könne.

Kreisrat Kaufmann bittet um Auskunft, ob die Bauverzögerungen in der Bilanz aktiviert worden seien.

Kreisrätin Wilhelm fragt, auf was die hohen Mietzahlungen zurückzuführen seien.

Kreisrat Metzger interessiert, aus welchem Grund es so lange dauere, bis die Versicherungen bezahlen würden, zumal der Schaden eindeutig sei.

Geschäftsführer Winter antwortet, die Vermögensschäden seien genau dokumentiert z.B., ob weiterhin Personalkosten angefallen seien, ohne den Umzug. Die Mietzahlungen an das ZfP für die Neurologie hätten sich wegen der verspäteten Umzugs entsprechend verlängert. Ein variables Darlehen könne kurzfristig getilgt werden. Falls die Zinsen steigen würden, könne noch immer ein fester Zinssatz vereinbart werden. Die weiße Wanne sei in den Baukosten enthalten und aktiviert worden. Für die Vermögensschäden werde ein eigener Aktivierungskreis aufgebaut. Der Rechtsstreit werde sich hinziehen, da die verantwortlichen Firmen zunächst nicht eingestehen würden, dass sie die Schäden verschuldet hätten. Es sei zudem schwierig, die Vermögensschäden nachzuweisen.

Kreisrat Sczuka regt an, die Beschlussfassung so vorzunehmen, dass keine Zeit verloren werde, falls auf Zinskonditionen reagiert werden müsse.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig bei 5 Enthaltungen den von Landrat Fuchs modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Zur Zwischenfinanzierung der aktivierbaren Vermögensschäden in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € aufzunehmen. Das Darlehen wird zu den derzeit günstigsten Marktkonditionen aufgenommen.
2. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
3. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von bis zu 5,9 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt 1 c) auf.

Kreiskämmerer Geißler erläutert die Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2014 zur Abdeckung des Defizites der Rems-Murr-Kliniken gGmbH anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitglieder ausgehändigt wurde und die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Szcuka bittet um Auskunft, ob zu befürchten sei, dass die vorgeschlagene Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen in Schorndorf, Auswirkungen auf die Patientenströme habe.

Kreisrat Haußmann interessiert, ob die Einsparvorschläge intern kommuniziert wurden und ob noch ein zeitlicher Spielraum für die Festlegung bleibe.

Kreisrat Kaufmann vertritt die Auffassung, dass die Kreisumlage ohnehin aufgezehrt werde durch den Sozialbereich. Wenn nun das Klinikdefizit hinzukomme, würden eigene Spielräume wie das Klimaschutzprogramm hierunter leiden und man werde dies im Haushalt über Jahr spüren. Insofern sei er gespannt, wie die Wirtschaftlichkeitsprognose ausfallen werde. Belastend sei auch die 50 %:50%-Regelung bei der Kreisumlage. Dies zeige, dass der Schuldenabbau noch nie ernsthaft verfolgt worden sei.

Kreisrat Kelemen zeigt sich besorgt aufgrund der Betriebsverluste. Er bezweifle, dass dies in den nächsten Jahren besser werde. Daher halte er es nicht für ausgeschlossen, dass die Kreisumlage herangezogen werde, was ehrlicher wäre. Ansonsten würden Projekte wie der Klimaschutz, auf der Strecke bleiben.

Kreisrätin Fauth-Rank erklärt, es falle schwer zuzustimmen, wenn das Klimaschutzprogramm betroffen sei. Die Vorschläge müssten daher nochmals fraktionsintern beraten werden. Eine Erhöhung der Neu-Verschuldung könne nicht mitgetragen werden, weshalb man sich heute enthalten wolle.

Kreisrat Lenk führt aus, es bleibe nichts anderes übrig, als zuzustimmen. Jetzt räche sich, dass die starre 50:50-Regel festgesetzt worden sei. Vielmehr solle jeder Haushalt in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen gesehen werden. Nun müssten alle Bereiche Einschränkungen hinnehmen. Er erinnere daran, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis das ursprüngliche Ziel gewesen sei, was nicht aus den Augen verloren werden dürfe, da das Konzept „Neubau“ sonst gescheitert wäre.

Kreisrat Hesky teilt mit, dass es bei der Fraktion der Freien Wähler unterschiedliche Meinungen gebe. Er sehe jedenfalls den Kreistag gefordert, die Vorschläge der Verwaltung nicht einfach hinzunehmen. Deshalb müsse auch geprüft werden, auf welche Aufgaben verzichtet werden könne. Es müsse schon gesehen werden, dass die Defizite immer weiter erhöht und geschoben würden. Sonst müsse man ehrlich gegenüber den Kommunen eine Erhöhung der Kreisumlage vertreten.

Kreisrat Häußermann kann nicht nachvollziehen, dass die Beschlussfassung verzögert werde solle, da eine Lösung gefunden werden müsse. Für ihn sei das finanzielle Risiko immer vorhanden gewesen, aber so wie es sich jetzt darstelle, drohe nun ein Fiasko wenn sich die Defizite fortsetzen. Die Erfüllung anderer Aufgaben könnten nach seiner Ansicht bei einer dauerhaft hohen Kreisumlage nicht erfüllt werden.

Landrat Fuchs bittet zu beachten, dass in den vergangenen Jahren immer bessere Betriebsergebnisse vorgelegt wurden, als prognostiziert. Die jetzigen Zahlen sind zwar ernüchternd, aber erklärbar. Die Kliniken müssten alle Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Betriebsführung ausschöpfen. Vertretbare Projekte des Kreises, wie das Radwege-Programm müssten geschoben werden. Maßnahmen, die der Energieeffizienz dienen würden jedoch realisiert. Ziel müsse weiterhin bleiben, dass ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt werde, da der Invest sonst in Frage gestellt würde.

Am grundsätzlichen Ziel, die Verschuldung zu senken, ändere sich nichts, aber es gelte nun, sich auf die aktuelle Situation einzustellen.

Geschäftsführer Winter antwortet ergänzend, in Schorndorf handle es sich um die Sanierung der letzten Station und den Ausbau zur Wahlleistungsstation. Die Hüllensanierung sei eine Investition über Darlehen, die umgesetzt werde.

Kreiskämmerer Geißler bestätigt, dass Handlungsdruck bestehe, weil eine Entscheidung gebraucht werde, aber die Maßnahmen seien noch nicht abschließend festgelegt. Vom Ansatz für die Abbruchkosten in Höhe von 4,9 Mio. Euro würden jetzt 4,6 Mio. Euro benötigt. 300.000 Euro seien z.B. für Sicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Kreisrat Kaufmann verweist auf den neuesten Haushalts-Erlass des Landes, nach dem der Kreis 2,5 Mio. Euro weniger vom Einkommensteueranteil erhalten werde. Auch bei den Kommunen werde die Steuerkraft sinken, was zu einer höheren Kreisumlage führe.

Kreisrat Hesky betont, die momentane Situation werde den Städten und Gemeinden noch zu schaffen machen. Er spreche sich dafür aus, die Beschlüsse Brutto in der Öffentlichkeit darzustellen. Es müsse klar sein, dass jetzt geschoben werde, damit nicht gleich die Kreisumlage erhöht werden müsse. Die Mittel würden trotzdem fehlen, zumal im Nachtrag auch noch Mehraufwendungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe kommen würden.

Kreisrat Lenk erklärt, die Kreiskämmerei sei verpflichtet einen Vorschlag für eine tragfähige Nachfinanzierung und einen Nachtragshaushalt zu machen. Beim Nachtrag und im Haushalt 2015 müsse man aber aufzeigen, wo Einschränkungen erfolgen. Der Invest dürfe nicht in Frage gestellt werden, sondern er erwarte von Geschäftsführer Winter Perspektiven, wie die Situation durch die neue Klinik verbessert werden könne.

Kreisrat Ostfalk ist befremdet darüber, dass in der Sitzung weitere Mehrausgaben und zusätzliche Defizite vorgelegt würden. Er frage sich, was passiere, wenn der Kreistag nicht zustimme.

Landrat Fuchs betont, dass es um eine konstruktive Lösung gehe, ohne die Kreisumlage anheben und Kassenkredite bemühen zu müssen. Wenn nicht zugestimmt werde, könne die Liquidität der Kliniken gefährdet sein. Der Auftritt mit der neuen Klinik und das Angebot sei wesentlich besser, als

wenn diese nicht gebaut worden wäre. Es gehe auch darum, was dem Kreis eine gute medizinische Versorgung wert sei.

Kreisrätin Fauth-Rank befürchtet, dass das Klimaschutzkonzept zugunsten der Kreisumlage geopfert werde.

Landrat Fuchs erwidert, dass die für 2014 geplanten Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt würden.

Kreisrat Dr. Ketterer schätzt den Vorschlag der Verwaltung angesichts der aktuellen Situation für gut und richtig ein. Er bitte außerdem zu beachten, dass es sich um worst-case-Berechnungen handle.

Kreisrat Kaufmann beantragt zur Geschäftsordnung, in der heutigen Sitzung keine Empfehlung an den Kreistag abzugeben, da noch eine fraktionsinterne Beratung erforderlich sei.

Kreisrat Hesky erklärt, die Freien Wähler könnten sich dem anschließen. Außerdem erwarte er einen Ausblick auf den Haushalt 2015.

Kreiskämmerer Geißler entgegnet, dass momentan die großen Kostenblöcke für den Haushalt 2015 ermittelt würden. Er sehe allerdings aus jetziger Sicht große Schwierigkeiten, die Rahmenbedingungen erfüllen zu können.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt und der Verwaltung nach fraktionsinterner Beratung, alternative Vorschläge für den Ausgleich des Defizits gemacht werden können.

Auszüge:

1 Rems-Murr-Kliniken
1 Dezernat II

§ 2

Nachnutzung der Klinikareale Backnang und Waiblingen; weiteres Vorgehen in Sachen Grundstücksveräußerungen sowie Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen

Drucksachen 2014-46-VSKA07.07.

2014-32-VSKA12.05., 2013-59-VSKA23.09., 2011-04-VSKA21.03., 2011-35-VSKA30.05.,

2011-74-VSKA26.09., 2012-72-VSKA24.09. und 2013-13-VSKA08.04.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende und führt einleitend aus, nach der Projektphase folge nun die praktische Umsetzung der Konzepte. Es sei überlegt worden, ob ein Privater Dritter oder die Kreisbaugesellschaft als Partner geeignet sei. Bei Letzterer bleibe der Kreis Herr des Verfahrens und es bestehe Transparenz in den Gremien. Die Wertstellung der Flächen habe man nochmals ermitteln lassen.

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurde und die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Ostfalk erklärt, die vorgestellte Nachnutzung in Waiblingen sei nachvollziehbar. Für Backnang könne er nicht zustimmen, da seit Jahren unterschiedliche Konzepte vorgelegt würden. Es sei ihm nicht klar, warum der Verkauf an die Kreisbau jetzt erfolgen solle, solange nicht bekannt sei, was komme und dies mit Risiken verbunden sei. Außerdem würden hohe Vorhaltekosten anfallen.

Landrat Fuchs entgegnet, es gebe bereits verschiedene Nutzungen, die schnell umgesetzt werden könnten. Mit dem Wohnbau, der Demenzeinrichtung und dem Quartierhaus sei hier schon einiges auf den Weg gebracht. Der Abbruch solle nach Schließung des Hauses erfolgen. Es sei richtig gewesen, die Nutzungsalternativen zu untersuchen.

Kreisrat Kaufmann hält den Verkauf an die Kreisbaugesellschaft für richtig. Angesichts des Klinikdefizits müsse jedoch darüber nachgedacht werden, ob das Verhältnis 60 %/40 % beim Anteil an der Wertsteigerung richtig sei und evtl. mehr abgeschöpft werden könne. Er bitte um Auskunft, wie die Verteilung zustande komme.

Landrat erwidert, die Alternative zur Kreisbau wäre, dass ein großer Bauträger komme, der das Projekt schlecht rechne und kein Einfluss mehr auf die Gestaltung bestehe.

Kreisrat Sczuka spricht sich für einen Verkauf an die Kreisbaugesellschaft aus. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Städte Backnang und Schorndorf ihre Krankenhausstandorte verlieren. Deshalb solle eine sinnvolle Nachnutzung gesucht werden. Was in den Lenkungsausschüssen erarbeitet worden sei, könne sich sehen lassen. Bei der 60/40-Regelung mit der Kreisbau solle beachtet werden, dass der Einfluss bleibe.

Kreisrat Hesky erklärt, die Verlässlichkeit der Planung der Stadt Backnang hinsichtlich der Werthaltigkeit müsse gesichert sein. Wenig Anlass zur Freude zeige sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt, wenn von erwarteten 11,95 Mio. Euro, die ursprünglich aus der Mitfinanzierung des Neubaus erwartet wurden, 2,92 Mio. Euro bleiben würden.

Kreisrat Haußmann hält die Aufteilung von 60:40 für risikogerecht, zumal das Verlustrisiko bei der Kreisbaugesellschaft liege.

Landrat Fuchs vertritt die Auffassung, dass es richtig sei, die Aufgabe an die Kreisbau zu übertragen, da Liegenschaftsverhandlungen nicht zur Kernkompetenz des Kreises gehören. Es stimme, dass die Verwertungserwartungen anders gewesen seien, aber die Nutzungsziele seien hätten sich inzwischen auch geändert.

Geschäftsführer Braune weist darauf hin, dass die Bauleitplanung noch nirgends abgeschlossen sei. Beide Städte hätten einen Aufstellungsbeschluss gefasst, aber diesen nicht weiterverfolgt. Zuerst müsse die Nutzung feststehen z.B. mit dem Grundbuchamt oder dem Sozialdezernat des Landratsamtes. Er spreche sich für einen schnellen Abbruch aus, da dies sonst hohe Sicherungskosten nach sich ziehe und man wolle keine Bauruine zumuten.

Kreisrat Dr. Ketterer erinnert daran, dass Backnang eine medizinische Nachnutzung gewünscht habe und keine reine Wohnbebauung. Nun habe man einen guten Kompromiss und ernsthafte Investoren. Der Bebauungsplan werde gemacht, wenn alles feststehe.

Der Ausschuss beschließt en bloc mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Veräußerung der Klinikareale an die Kreisbaugesellschaft
 - a) Dem Verkauf
 - des Klinikareals Backnang (Karl-Krische-Straße 5 – 11 / Weissacher Str. 12 - 14, Flst. 2419) für 126 EUR/m² (bei einer Fläche von voraussichtlich ca. 20.127 m² ergibt sich ein Kaufpreis i.H.v. 2,540 Mio. EUR);
 - einer Teilfläche des Klinikareals Waiblingen (Winnender Str. 15 – 26 und 28-47/Auf der Linde 12, Flst. 5074) für 263 EUR/m² (bei einer Fläche von voraussichtlich ca. 29.482 m² ergibt sich ein Kaufpreis: 7,750 Mio. EUR)an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH zu einem voraussichtlichen Verkaufspreis von insgesamt 10,290 Mio. EUR wird zugestimmt.
 - b) Die tatsächlichen Kosten für den Abbruch der Bestandsbebauung, welche sich nach den vorliegenden Ermittlungen auf 7,37 Mio. EUR belaufen, werden der Kreisbaugesellschaft auf Nachweis erstattet.
 - c) An der geplanten Wertsteigerung im Zuge der bevorstehenden Baureifmachung der Baugrundstücke soll der Landkreis durch einen „Besserungsschein“ im Kaufvertrag mit einer Quote von 60 % partizipieren.
 - d) Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die Grundstücksveräußerung an die Kreisbaugesellschaft gemäß dieser Vorgaben und der in der Vorlage erläuterten Eckpunkte des Kaufvertrages zu vollziehen.
2. Die Parkieranlage auf dem Klinikareal Waiblingen (künftiges Flst. 5074/4 und 5074/5) mit einer Fläche von ca. 3.827 m² und einem ermittelten Verkehrswert von 1,41 Mio. EUR soll dauerhaft beim Landkreis verbleiben.
3. Die Konversion der beiden Klinikareale soll weiterhin durch die beiden örtlichen Lenkungsausschüsse begleitet werden; einer Neubesetzung der Lenkungsausschüsse durch die Kreistagsfraktionen wird zugestimmt.
4. Dem VSKA als zuständigem Ausschuss ist weiterhin halbjährlich über die Fortschritte bei der Konversion und Nachnutzung der Klinikareale zu berichten.

Auszüge:

1 Kreisbaugruppe
1 Dezernat II

§ 3

Information über die Finanzierungssituation der RMG GmbH & Co. KG – Geplante
Gewährung eines Darlehens des Rems-Murr-Kreises in 2015
Drucksachen 2014-47-VSKA07.07. und 2014-31-VSKA12.05.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Geschäftsführer Braune, RMG, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist und die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die wirtschaftliche Situation der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG (einschließlich GeZe Winnenden GbR) zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Der Kreistag stellt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 500.000,- EUR an die RMG im Jahr 2015 in Aussicht. Dieses Darlehen muss noch im Haushaltsplan 2015 veranschlagt werden.
2. Der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft wird beauftragt, dort für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der Kreisbaugesellschaft in Höhe von 500.000,- EUR an die RMG im Jahr 2015 zu stimmen.
3. Die Konditionen für diese Gesellschafterdarlehen werden kongruent mit einer 2 %igen nachschüssigen Verzinsung sowie der Endfälligkeit der Darlehen zum 31.01.2025 ausgestaltet.

Auszüge:

2 Kreisbaugruppe
1 Dezernat II

§ 4

Abschlussbericht zur Verwaltungsreform; Antrag der CDU-Fraktion Drucksachen 2014-48-VSKA07.07. und 2014-7-VSKA17.03.

Landrat erläutert die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend. Er erinnert daran, dass der Abschlussbericht im August 2013 vorgelegt worden sei. Bis 2011 seien 15 % bzw. 32 der Stellen im Rahmen der natürlichen Fluktuation abgebaut worden. In der Zwischenzeit sei auch eine Konzentration von 15 auf 4 Standorte erfolgt. Im IT-Bereich seien 157.000 Euro eingespart worden und bei der Unterbringung über 2 Mio. Euro. Insgesamt sei eine Effizienzrendite in Höhe von 3,2 Mio. Euro oder 14,4 % erreicht worden. Positiver Effekt für die Bürger sei, dass eine Aufgabenbündelung und ein Angebot aus einer Hand erreicht wurde.

Kreisrat Sczuka legt dar, es sei richtig, dass Verwaltungsreform Positionen gegeben habe, die gut gelaufen seien und andere weniger gut. Die Vermessung sei einer der Problembereiche. Die angestrebte Privatisierungsquote von 80 % sei voraussehbar gewesen. 2010 habe der Kreis auf dem zweitletzten Platz bei der Effizienzrendite gelegen. Er bitte um Auskunft, wo man jetzt liege und welche Veränderungen beim Forst anstehen würden.

Landrat Fuchs entgegnet, letztendlich werde die Effizienzrendite aus der natürlichen Fluktuation generiert. Diese Altersstruktur sei in jedem Landkreis anders gewesen und habe sich beim Rems-Murr-Kreis erst am Ende ergeben. Auch bei der Vermessung seien die altersbedingten Effekte erst gegen Ende des 7-Jahre-Zeitraums eingetreten.

Erster Landesbeamter Friedrich antwortet ergänzend, bei der Vermessung müsse unterschieden werden zwischen den Arbeitsabläufen und den Gebühreneinnahmen. Gestartet sei man mit 65 Mitarbeitern. Inzwischen sei die Soll-Vorgabe der Organisationsuntersuchung mit 45 Personen erreicht worden. Die Außenstelle in Backnang sei inzwischen geschlossen und mit Waiblingen zusammengelegt worden. Im operativen Verwaltungsbereich seien demnach die 20 % übererfüllt. Das Problem liege vielmehr in den Vermessungsgebühren. Das Land habe ausgerechnet, was vor der Verwaltungsreform durchschnittlich erwirtschaftet worden sei. Die Einnahmen hätten bei 2 Mio. Euro gelegen, die von der Landeserstattung für die Verwaltungsreform abgezogen worden sei. Mit dem jetzigen Personalbestand könnten jedoch nur noch 1 Mio. Euro eingenommen werden. Durch die Ad hoc

Privatisierung wurden den Kreisen zudem nachträglich die Möglichkeit genommen habe, bestimmte Aufgaben durchzuführen.

Landrat Fuchs antwortet Kreisrat Szuka, die Kartellrechtsklage beim Forst werde wohl das Einheitsforstamt in Frage stellen. Eine Entscheidung werde in Kürze erwartet.

Kreisrat Sczuka bittet darum, rechtzeitig auf die Kommunen zuzugehen, im Hinblick auf die Privatwaldbesitzer.

Kreisrat Kaufmann regt eine Umstrukturierung der Vermessung an. Wenn es Probleme bei den Vermessungsgebühren gebe, müsse hierauf reagiert werden.

Landrat Fuchs erwidert, es sei eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Andererseits müsse auch ausgebildet werden, sodass eine Grundkompetenz vorhanden sein müsse. Durch die Privatisierung sei auch Personal abgebaut worden.

Der Ausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Verwaltungsreform zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat I

1 Dezernat II

1 Dezernat IV



§ 5

Spendenbericht

Drucksache 2014-49-VSKA07.07.

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 2014-49.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss den Spendenbericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 GB Finanzen

§ 6

Verschiedenes

1. Landrat Fuchs verweist auf den am 04.07.2014 dem Ausschuss übersandten Ausbildungsbericht
2. Kreisrat Sczuka spricht die Einführung einer Gebührenpflicht bei verdachtsunabhängigen Waffenkontrollen des Landkreises an. Hier gebe es bei den Jägern eine Ungleichbehandlung gegenüber den Großen Kreisstädten.

Landrat Fuchs sagt zu, dass die Regelung nochmals überprüft werde und Kreisrat Sczuka eine Antwort erhalten werde.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert